

Merkblatt zur Beurkundung der Geburt durch das Standesamt Dormagen

Jede Geburt eines Kindes muss beim Standesamt des Geburtsortes angezeigt werden und wird dort beurkundet. Kommt Ihr Kind im Dormagener Krankenhaus zur Welt, wickelt das Klinikum die Formalitäten der Anmeldung mit uns ab.

Bei einer Hausgeburt oder der Geburt in einem Geburtshaus wird durch Hebammen, Haus- oder NotärztInnen eine Geburtsanzeige ausgestellt, die Sie uns bei der Beurkundung vorlegen müssen. Zur Beurkundung Ihres Kindes benötigen wir Dokumente im **Original**:

Benötigte Unterlagen:

- Personalausweise, Reisepässe oder ID-Cards
- Bestätigung des Vornamens/der Vornamen für das Kind (dieses Formular finden Sie unter „Bestätigung der Namensgebung“)

Zusätzlich:

Sind die Eltern miteinander verheiratet:

- Eheurkunde (außer bei Eheschließung in Dormagen) mit Angabe des Geburtseintrags
- bei Eheschließung im Ausland: Eheurkunde in internationaler Form oder mit Übersetzung eines vom OLG beeidigten Übersetzers

Ist die Mutter ledig:

- Geburtsurkunde (außer bei Geburt in Dormagen)
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde in internationaler Form oder mit Übersetzung eines vom OLG beeidigten Übersetzers

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet:

- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft
- Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge (falls erfolgt)
- Geburtsurkunde des Vaters (bei Geburt im Ausland in internationaler Form oder mit Übersetzung eines vom OLG beeidigten Übersetzers)

Ist die Mutter geschieden oder verwitwet:

- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- bei Eheschließung im Ausland: Eheurkunde in internationaler Form oder mit Übersetzung eines vom OLG beeidigten Übersetzers mit dem entsprechenden Nachweis der Auflösung

Im Einzelfall, insbesondere bei Auslandsbeteiligung, sind weitere Urkunden oder Dokumente erforderlich. Diese werden Ihnen im persönlichen Kontakt erörtert.

Gerne können Sie uns nach der Geburt die Unterlagen vorab per E-Mail zusenden. Wir melden uns dann bei Ihnen, wenn die Beurkundung vorbereitet ist. Anschließend vereinbaren wir einen Termin zur Abholung, bei dem Sie bitte die Unterlagen bitte im Original vorlegen.

Wir möchten darum bitten, von Sachstandsfragen (persönlich, telefonisch, per E-Mail etc.) sowie Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung abzusehen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Standesamt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 1
41539 Dormagen
Tel: 02133/257-3288
E-Mail: standesamt@stadt-dormagen.de